



Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 30. September 2021

Der Aktionär Stadt Köln hat nach § 122 Abs. 2 AktG verlangt, auf die Tagesordnung der Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 30. September 2021 zwei Tagesordnungspunkte zu setzen und bekanntzumachen.

Die am 19. August 2021 veröffentlichte Tagesordnung wird daher unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 6 um die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte 7 und 8 ergänzt. Nachstehend erfolgt die Bekanntmachung des Tagesordnungsergänzungsverlangens der Stadt Köln:

„Hauptversammlung der GAG am 30.09.2021

Vorschlag an die Hauptversammlung für die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Frau Möller, sehr geehrte Frau Keilholz,

der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Rat der Stadt Köln entsendet in den Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG als Vertreter/innen des Inhabers der Aktien Buchstabe B:

Beigeordneter Markus Greitemann

Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister oder von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete/r der Stadt Köln, § 113 Abs. 2 GO NRW)

1. Marion Heuser (Grüne)
 2. Niklas Kienitz (CDU)
- II. Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder des Aufsichtsgremiums gewählt werden. Sofern die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder im Entsendungszeitraum gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der GAG durch Zeitablauf endet, werden die Aufsichtsratsmitglieder für die restliche Dauer des Entsendungszeitraumes erneut entsandt. Die Entsendung endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ vor Ablauf der Wahlzeit des Rates. Bei der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihr/ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln. Bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.
 - III. Der Rat schlägt der nächsten Hauptversammlung vor, in den Aufsichtsrat zu wählen:

1. Sabine Pakulat (Grüne)
2. Christine Seiger (Grüne)
3. Mike Homann (SPD)
4. Michael Frenzel (SPD)
5. Thomas Welter (CDU)
6. Ira Sommer (CDU)
7. Michael Weisenstein (Die Linke.)

Er beauftragt seine Vertreter/innen in der Hauptversammlung, entsprechend zu votieren.

- IV. Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt nach der Neuwahl, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Sofern die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder im Entsendungszeitraum gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der GAG durch Zeitablauf endet, werden die Aufsichtsratsmitglieder für die restliche Dauer des Entsendungszeitraumes erneut entsandt. Die Entsendung endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ vor Ablauf der Wahlzeit des Rates. Dies ist die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.
- V. Der Rat weist die von ihm entsandten bzw. auf seine Veranlassung gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln wird beantragt, auf die Tagesordnung der Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 30. September 2021 folgende Tagesordnungspunkte zu setzen und bekanntzumachen:

TOP 7: Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern

Es wird beantragt, wie folgt zu beschließen:

- a) Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Eva Bürgermeister wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von ihrem Amt abberufen.
- b) Das Aufsichtsratsmitglied Ursula Gärtner wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von ihrem Amt abberufen.
- c) Das Aufsichtsratsmitglied Jochen Ott wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.
- d) Das Aufsichtsratsmitglied Sabine Pakulat wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von ihrem Amt abberufen.

e) Das Aufsichtsratsmitglied Franz-Georg Rips wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.

f) Das Aufsichtsratsmitglied Michael Weisenstein wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.

g) Das Aufsichtsratsmitglied Thomas Welter wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.

TOP 8: Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit §§ 95, 96 Abs. 1, 101 AktG in Verbindung mit §§ 1, 2 und 4 DrittelbG aus 15 Mitgliedern. Hiervon werden 7 Mitglieder durch die Hauptversammlung gewählt, 3 Mitglieder werden durch den jeweiligen Inhaber der Aktien Buchstabe B (Stammaktien) entsandt und 5 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen gewählt.

Es wird vorgeschlagen, im Wege der Einzelwahl folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen:

a) Michael Frenzel, Projektleiter Digitalisierung, Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, wohnhaft in Köln.

b) Mike Homann, Rechtsanwalt, Geschäftsführer SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln, wohnhaft in Köln.

c) Sabine Pakulat, Diplom-Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH, wohnhaft in Köln.

d) Christine Seiger, Betriebswirtin, Angestellte Verlag Dr. Otto Schmidt KG, wohnhaft in Köln.

e) Ira Sommer, selbständige Rechtsanwältin, wohnhaft in Köln.

f) Thomas Welter, Immobilienunternehmer, Welter-Schott GbR, wohnhaft in Köln.

g) Michael Weisenstein, Geschäftsführer der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln, Dipl.-Sozialarbeiter, AWO Sommerberg, wohnhaft in Köln.

Die Amtszeit der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 30. September 2021 und endet gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Stadt Köln erfüllt, wie aus dem Aktienregister ersichtlich, das von § 122 AktG vorausgesetzte Quorum und wird die Aktien, wie von § 122 AktG gefordert, bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin“

Köln, 03.09.2021

Der Vorstand